

Per E-Mail: tcql-ga@seco.admin.ch

Bern, 16. Juli 2020

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Covid-19-Krise belastet die Arbeitslosenversicherung 2020 in unerwartetem und ausserordentlichem Ausmass. Um das Auslösen der gesetzlich verankerten Schuldenbremse, welche die Arbeitslosenversicherung kennt, und somit eine Erhöhung der Lohnbeitragssätze per 2021 zu verhindern, braucht es die vorliegende Vorlage. Die CVP unterstützt diese. So wird die gesetzliche Grundlage für die ausserordentliche Zusatzfinanzierung für die Arbeitslosenversicherung durch den Bund für das Jahr 2020 geschaffen. Die erforderlichen Nachtragskredite hat die Bundesversammlung zudem bereits bewilligt.

Die CVP spricht sich ebenfalls dafür aus, mit der Vorlage eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit der Bund auch 2021 COVID-19-bedingt ausserordentliche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung leisten könnte, falls die Schuldenobergrenze erneut überschritten werden sollte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz